



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 26.03.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002176

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Hans Bucheli, Baugeschäft

Betroffene Organisation:

Hans Bucheli, Baugeschäft
CHE-107.244.845
Lärchenbühl
6102 Malters

Ausgangslage:

1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
2. Mit dreimaliger Publikation im SHAB vom 15.02.2021, 16.02.2021 und 17.02.2021 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

Das Handelsregister Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Hans Bucheli, Baugeschäft, mit Sitz in Malters (CHE-107.244.845), wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern,

eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern